Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités

suisses

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 7 (1892)

Heft: 27-1

Vorwort

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ANZEIGER

FÜR

SCHWEIZERISCHE ALTERTHUMSKUNDE.

INDICATEUR D'ANTIQUITÉS SUISSES.

Herausgegeben von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Organ des schweizerischen Landesmuseums und des Verbandes der schweizerischen Alterthumsmuseen.

XXVII. Jahrgang.

Nº 1.

ZÜRICH.

1894.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 3. 25. Man abonnirt bei den Postbureaux und allen Buchhandlungen, sowie auch direct bei dem Bureau der antiquarischen Gesellschaft, Helmhaus, Zürich. An die letztere Stelle belieben auswärtige Abonnenten ihre Zahlungen zu adressiren, ebenso werden daselbst allfällige Reclamationen entgegengenommen.

Inhalt. 54. Kaiserinschrift von 41-68 nach Christo aus Nyon, von Dr. K. Meisterhans. S. 298. Taf. XXII. Funde in Nyon, von Wellauer. — 55. Römische Inschriften, gefunden in Königsfelden, von Prof. Dr. A. Schneider. S. 300. Taf. XXIII. — 56. Aus Beromünster, von Dr. Josef Zemp. S. 301. — 57. Untersuchungen in der Klosterkirche zu Königsfelden (Schluss), von E. A. Stückelberg. S. 307. — 58. Die Allargemälde in der ehemaligen Abteikirche zu Muri, von H. Lehmann. S. 340. — Miscellen. S. 341. — Kleinere Nachrichten, von Carl Brun. S. 346. — Litteratur. S. 348. — Beilage: Zur Statistik schweiz. Kunstdenkmäler, von J. R. Rahn, Kanton Solothurn. S. 73-412. — Taf. XXII und XXIII.

Seit dem 1. Januar 1888 ist der Commissionsverlag sämmtlicher Veröffentlichungen der Antiquarischen Gesellschaft (mit Ausschluss des »Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde«) an Herrn Buchhändler Karl W. Hiersemann in Leipzig übergegangen. Von dieser Firma wird der Vertriebgenannter Schriften sowohl in der Schweiz (Niederlage in der Buchhandlung Fäsi & Beer in Zürich), als auch im Auslande ausschliesslich besorgt. Noch immer sind dagegen, laut § 16 der Statuten, die Gesellschaftsmitglieder zum directen Bezuge der Vereinspublicationen berechtigt, welche seit dem 1. Januar 1888 im Bureau auf dem Helmhause abgegeben werden.

Neueste Vereins-Publikationen:

- Die Aufzeichnungen » Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler« werden von nun an als besondere Beilage des » Anzeiger« ausgegeben und dem entsprechend mit eigener Paginatur erscheinen. Exemplare eines Sonderabdruckes können auf dem Bureau der Antiquarischen Gesellschaft, Helmhaus Zürich, bezogen werden. Preis der Lieferung Fr. —. 50.
- Von der in den Jahrgängen 1890—1893 im Anzeiger« erschienenen Kunststatistik des Cantons Tessin ist ebendaselbst eine mit eigener Paginatur versehene Sonderausgabe zum Preise von Fr. 4. zu beziehen.
- Katalog, beschreibender, der Antiquarischen Sammlung in Zürich. Von R. Ulrich, A. Heizmann und anderen Gesellschaftsmitgliedern. 3 Theile. 44 Tafeln
 - - Ohne Illustrationen 5. —

Werner, J. Die ältesten Hymnensammlungen von Rheinau. Mit 2 Tafeln.	Fr.	4. —
Hottinger, M., Zeller-Werdmüller, H., und Rahn, J. R. Bullingers Be-		
schreibung des Klosters Kappel und sein jetziger Bestand. Mit 2 Tafeln	>	3. —
Zeller-Werdmüller, H. Mittelalterliche Burganlagen der Ostschweiz. I. Heft.		
Mit 4 Tafeln	>	3. 50
Derselbe. Mittelalterliche Burganlagen der Ostschweiz. II. Heft. Mit		
2 Tafeln und vielen Textillustrationen. LVIII. Neujahrsblatt. Bd.		
XXIII, 6. Heft	*	3. 50

54.

Kaiserinschrift von 41-68 nach Christo aus Nyon.

Als ich auf einer Ferienreise jüngst nach Nyon, der altrömischen Kolonie Noviodunum, kam, hatte der Direktor des dortigen Museums, Herr Redaktor Wellauer, die Freundlichkeit, mich auf eine unedierte Inschrift mit grossen, schönen Lettern aufmerksam zu machen. Sie trägt die Museums-Nummer 333 und wurde letzten Herbst (1892) von Herrn Wellauer auf einem Steinhaufen entdeckt und von dem Besitzer, Herrn Canel, der dortigen Sammlung geschenkt.

Da ich sah, dass ich eine Kaiserinschrift des ersten Jahrhunderts vor mir hatte, die entweder dem Claudius I. (41-54 n. Chr.) oder dem Nero (54-68 n. Chr.) gewidmet war, so bat ich um die Erlaubnis, sie im »Anzeiger« publizieren zu dürfen, was mir, wie auch das Anfertigen von Abklatschen, aufs bereitwilligste gewährt wurde. Das auf der Inschrift Erhaltene liest sich ohne weiteres so;

[Cl]AVD[io]
[Ge]RMAN[ico]
[Tri]BVN!C[ia potestate..]

Ergänzt man dies zu:

[TI · CL]AVD[IO · CAESARI · AVGVSTO] [GE]RMAN[ICO · PATRI · PATRIAE] resp. BRITANNICO [TRI]BVNIC[IA · POTFSTATE . . ,]

so erhält man eine Inschrift auf Claudius; liest man aber:

[NERONI · CL]AVD[IO · CAESARI] [AVGVSTO · GE]RMAN[ICO · PATRI] [PATRIAE · TRI]BVNIC[IA · POT]

so ist der Geehrte der Kaiser Nero. Zwischen diesen beiden Kaisern also schwankt die Entscheidung. Was sonst noch fehlt ist das Jahr der tribunizischen Gewalt (d. h. das Regierungsjahr des Kaisers) und die Unterschrift der Kolonie: civitas Equestrium (wie Mommsen Inscr. conf. Helv. 115), oder Col. Jul. Eq. Nov. Die Hauptsache ist uns also erhalten.

»Eine einzige der erhaltenen Inschriften« – schrieb 1875 Prof. Müller in seiner Abhandlung über Nyon – »geht in ihrer Bedeutung über die Grenzen der Provinz hinaus, es ist eine Ehren-Inschrift, welche die Bürgerschaft dem Kaiser *Elagabalus* widmete.« Hier haben wir nun eine zweite, circa 170 Jahre ältere Kaiser-Inschrift.

Die Buchstaben der ersten Zeile, welche den Namen des Herrschers enthalten, sind, der Sitte gemäss, etwas grösser (10,2 cm), als die der zweiten Zeile (8,9 cm).